

Schutzkonzept SLA

Schulunterricht 2021/2022

Version 5.0

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

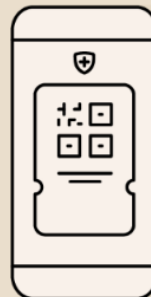
Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen
(max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen,
Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung
und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat
unter Umständen und nach Konsultation der
Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht
entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Ausgangslage (Update)

Folgende Vorgaben gelten:

- Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene (z. B. Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion, regelmässige Reinigung von Oberflächen) und zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern vorsehen.
- Ab 13. September sind Veranstaltungen unter 30 Personen in Innenräumen zugelassen – auch für nicht-zertifizierte Personen.

Kurz-Zusammenfassung:

- *Allgemeine Hygieneregeln befolgen.*

Allgemeines

Die SLA hat alle Kontaktdaten der Studierenden erfasst. Grundsätzlich sind im Unterricht immer dieselben Personen (Klasse 2021/2022). Wenn Besucher in die SLA kommen, sind durch die Anmeldung ihre Kontaktdaten auch erfasst.

Alle Studierenden/Besucher sind informiert, dass sie den Unterricht nur besuchen dürfen, wenn sie gesund sind. Bei Symptomen müssen Studierende zwingend zu Hause bleiben.

Eingang

Am Eingang stehen die Infoschilder vom BAG betreffend der Hygienemassnahmen und Desinfektionsmittel.

Distanzregeln & Hygienemassnahmen

Im Raum «Vorderrhein» der FCG Aarau, in dem der Unterricht stattfindet, findet sich genügend Platz, um die Distanzen einzuhalten. Auch können da die Hände desinfiziert und gewaschen werden.

Die Studierenden sitzen so, dass sie 1.5m Abstand haben.

Da die SLA Klasse eine sich nicht verändernde Gruppe ist (von 6 Personen) und die Abstände von 1.5m einhalten kann, besteht im Unterricht keine Maskenpflicht. *

**An den SLA Online Treffen ist die Gruppe nicht gleichbleibend und auch grösser. Da wird eine Maske getragen.*

Pausen/Verpflegung

Es wird empfohlen sich in den Pausen auf der Terrasse oder im Aussenbereich aufzuhalten.

Während der Mittagspause steht den Studierenden genügend Platz zur Verfügung, um in kleineren Gruppen das Mittagessen zu konsumieren.

Verantwortung

Die Verantwortung über die Durchführung des Unterrichtes und das Einhalten der Schutzmassnahmen trägt der Schulleiter, Silvan Carabin.